

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH für die Landkabeltrasse der Offshore-Projekte BalWin4 & LanWin1

Bauvorbereitende Maßnahmen – Kampfmittelsondierung Landkabeltrasse der Netzanschlussysteme BalWin4 & LanWin1.

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT Offshore GmbH den Bau neuer Offshore-Netzanschlussysteme. Diese führen von der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee durch das Küstenmeer und über den Anlandungspunkt in Dornumergrode als Landkabel nach Unterweser. Im Rahmen der Offshore-Netzanbindungen BalWin4 & LanWin1 ist es geplant in dem Zeitraum vom **01. Juli 2024 bis voraussichtlich 15. September 2024 Kampfmittelsondierungen** durchzuführen.

Kampfmittelsondierung

Unsere durchgeführte Luftbild- und Archivauswertung hat ergeben, dass sich auf den auf der folgenden Seite angegebenen Flurstücken Kampfmittelverdachtsflächen befinden. Es ist beabsichtigt Verdachtsflächen uneingeschränkt freizumessen. Diese Maßnahmen sind Teil der Bauvorbereitung der oben genannten Netzanbindungsprojekte.

Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG. Die Kampfmittelverdachtsflächen werden oberflächlich mittels einem Differenzmagnetometer sondiert. In einzelnen Bereichen, in denen Störkörper identifiziert werden oder Bombenrichter oder Blindgängerverdachtspunkte lokalisiert sind, ist es notwendig Tiefensondierungen mittels Bohrlochdetektion durchzuführen. Bei Bedarf wird ein Mini-Bagger eingesetzt welcher auf eine maximale Tonnage von 8 Tonnen limitiert ist.

Ort

Der zu untersuchende Baugrund der Untersuchungskampagne erstreckt sich über folgende Gemeinden: Samtgemeinde Esens, Stadt Esens, Dunum, Aurich, Wittmund, Friedeburg, Samtgemeinde Hesel, Hesel, Zetel, Bockhorn, Westerstede und Wiefelstede. Auf den folgenden Seiten finden Sie die betroffenen Flurstücke der Gemeinden.

Ausführendes Unternehmen

Für diese Aufgabe ist von uns die Fachfirma SCHOLLENBERGER Kampfmittelbergung GmbH beauftragt worden. Diese wird sich in der Regel 21 Tage vor den anstehenden Arbeiten bei den Betroffenen ankündigen. Zudem wird sich vor Betretung eines Grundstücks unsere Baukoordination rechtzeitig mit den entsprechenden Personen auseinandersetzen.

Art und Umfang der Untersuchungen

Bei der Kampfmitteluntersuchung werden von der Bohrfirma vorrangig zwei Tätigkeiten unternommen Sondierung und Räumung.

Sondierung:

- Sondierung der gesamten kampfmittelverdächtigen Flächen mittels einem geeigneten Differenzmagnetometer gemäß der Verdachtsflächen aus der Luftbilddauswertung.

Räumung:

- Fachgerechte Bergung und Entsorgung der gefundenen Kampfmittel im Rahmen der geltenden Vorschriften bis zu einer Mindestdiefe von 2 Metern (Bergungen über diese Tiefe hinaus sind nicht mit einzukalkulieren)
- Bedarfsweise Analyse, Dokumentation und Probenahme von Fundstücken

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG. Sollten trotz aller Vorsicht dennoch Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung von Voruntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit mit einer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 44 Abs. 2 EnWG über die Voruntersuchungen informiert.

Ansprechpartner

Dennis Plagge

Teilprojektleiter Kabelinstallation

E Dennis.Plagge@tennet.eu

Flurstücksliste

Gemarkung	Flur	Flurstück
Brill	33	13
Brill	33	52
Brill	33	51
Ogenbargen	2	41/1
Ogenbargen	2	33/2
Ogenbargen	2	31/7
Middels-Osterloog	6	223
Middels-Osterloog	6	220
Middels-Osterloog	6	204
Middels-Osterloog	6	454/202
Middels-Osterloog	6	458/44
Middels-Osterloog	6	291/197
Middels-Osterloog	6	107/1
Middels-Osterloog	11	49
Middels-Osterloog	11	48
Middels-Osterloog	11	51/1
Middels-Osterloog	9	25/4
Middels-Osterloog	9	24/8
Ardorf	31	27/1
Ardorf	31	18
Ardorf	31	27/2
Ardorf	31	48/3
Ardorf	30	38
Ardorf	31	37
Ardorf	31	49
Ardorf	30	42
Ardorf	30	41
Ardorf	30	40
Ardorf	28	14/13

Gemarkung	Flur	Flurstück
Ardorf	28	49/6
Ardorf	28	18/3
Hovel	8	145/7
Hovel	9	23
Hovel	9	56
Hovel	9	57
Hovel	9	53
Hovel	9	51
Hovel	9	50
Hovel	9	49
Hovel	9	39
Hovel	9	59
Leerhafe	7	66/2
Reepsholt	13	19
Hesel	5	63/2
Hesel	5	55
Hesel	5	39/1
Marx	3	4/1
Marx	3	3/1
Marx	3	67/2
Marx	16	5/8
Marx	27	140/2
Marx	4	46/1
Marx	25	103/11
Marx	25	103/16
Neuenburg	49	33
Bockhorn	27	38/2
Westerstede	12	100
Wiefelstede	47	66/2
Wiefelstede	47	65/3